

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. August

1985

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	95	Fort- und Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter der Evang. Landeskirche in Baden (Änderung der Richtlinien)	98
Ausschreibung von Pfarrstellen	97	Umlage für das Konkursausfallgeld	99
Bekanntmachungen:		Erhöhung der Haftpflicht-Versicherungssumme für Personenschäden bei Krankenpflege- und Sozialstationen	99
Errichtung einer Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Staffort	98		

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Erneut berufen

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 der Grundordnung):

Schuldekan Albrecht Lohrbächer in Weinheim zum Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim ab 1. 9. 1985,

Schuldekan Helmut Schultz in Eppelheim zum Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk Oberheidelberg ab 1. 9. 1985 bis zum Ablauf des 31. 1. 1987,

Schuldekan Paulus Stein in Karlsruhe zum Schuldekan für die Evang. Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach und Alb-Pfinz ab 16. 9. 1985.

Berufen auf Grund von Gemeindewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dieter Filsinger in Neumühl zum Pfarrer in Edingen,

Pfarrer Werner Lurk in Kuppenheim-Bischweier zum Pfarrer der Pfarrgemeinde Zum Guten Hirten in Karlsruhe-Rintheim,

Religionslehrer Pfarrer Gerhard Meiling in Bruchsal (Justus-Knecht-Gymnasium) zum Pfarrer in Aglasterhausen,

Pfarrer Dr. theol. Volker Pitzer in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Sekretariat des Landesbischofs) zum Pfarrer der Johannesgemeinde in Ettlingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikarin Nicola Enke-Kupffer in Tennenbronn zur Pfarrerin daselbst,

Pfarrvikar Hans-Martin Griesinger in Michelbach zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Hans-Gerd Krabbe in Diersheim zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikar Rolf Tönges in Billigheim-Sulzbach zum Pfarrer daselbst,

Pfarrer Winfried Weber in Hemsbach (Luthergemeinde) zum Pfarrer in Neunkirchen,

Pfarrer Folkher Witter in Mannheim (z.Z. abgeordnet zum Dienst als Vorsteher des Diakonissenmutterhauses) zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts in Bad Dürkheim.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikarin Dorothea Frank (bisher Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts in Weingarten) zur hauptamtlichen Religionslehrerin mit 1/2 Deputat am Schönborn-Gymnasium Bruchsal als Pfarrerin der Landeskirche,

Pfarrer Dr. theol. Ulrich Hoffmann in Bruchsal (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer mit 1/2 Deputat am Kolleg St. Sebastian in Stegen als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Werner Jahn in Pforzheim (Lukasgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer mit je 1/2 Deputat am Bildungszentrum in Königsbach und an der Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrvikar Martin Michel in Schwetzingen (Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer mit 1/2 Deputat an der Carl-Theodor-Schule in Schwetzingen als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrvikarin Evelyn Sandmann in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde) zur hauptamtlichen Religionslehrerin an der Willy-Hellpach-Schule in Heidelberg und am Institut Sigmund in Schriesheim als Pfarrerin der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Studienrat Pfarrer Jochen Peres in Lahr (Scheffel-Gymnasium) zum Dienst als Religionslehrer im Oberschulamtbereich Stuttgart,

Pfarrer Werner Weiland in Leimen (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts) zum Dienst als Studienleiter des Friedrich-Hauß-Studienzentrums in Schriesheim.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Wiederaufgenommen unter die Pfarrvikare der Evang. Landeskirche in Baden:

Pfarrvikar Reinhold Kollnitz in Karlsruhe, der im Frühjahr 1982 die zweite theologische Prüfung bestanden hat.

Berufen:

Pfarrdiakonin i.A. Christa Raithle in Schwetzingen (Krankenhausseelsorge) als Pfarrdiakonin in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zur Evang. Landeskirche in Baden auf Lebenszeit.

Versetzt:

Religionslehrer Pfarrer Klaus Heidenreich in Hockenheim (Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium) an die Handelslehranstalt II in Heidelberg,

Religionslehrerin Pfarrerin Evi Jobst in Weinheim (Gesamtschule) an das Gymnasium Weinheim,

Religionslehrer Pfarrer Dr. theol. Dietrich Jungermann in Heidelberg (Boxberg-Gymnasium) an die Internationale Gesamtschule in Heidelberg und an die Gesamtschule für Körperbehinderte mit Abt. Gymnasium in Neckargemünd,

Religionslehrer Pfarrer Volker Keller in Mannheim (Tulla-Gymnasium) an das Kurpfalz-Gymnasium in Mannheim,

Religionslehrer Pfarrer Wolfgang Kiesinger in Mosbach (Kreis-Gewerbe-Schule) an das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Wertheim,

Religionslehrer Pfarrer Johannes Klein in Mannheim (Peter-Petersen-Gymnasium und Feudenheim-Gymnasium) mit vollem Deputat an das Feudenheim-Gymnasium,

Religionslehrer Pfarrer Dr. theol. Eckehart Lorenz in Bruchsal (Berufl. Schulen, Handelslehranstalt und Justus-Knecht-Gymnasium) an das Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg,

Pfarrvikarin Ulrike Böttcher in Offenburg (Erlösergemeinde) als Religionslehrerin mit 1/2 Deputat an das Einstein-Gymnasium in Kehl,

Pfarrvikar Wilhelm Brüggemann in Walldürn (Pfarrstelle II) nach Blumberg zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikarin Elisabeth Davdov in Karlsruhe (Markusgemeinde-West) nach Blankenloch zur Vernehmung des Pfarrdienstes der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts,

Pfarrvikar Horst Herbert in Lörrach (Dekanat) nach Elzach zur Vernehmung des Pfarrdienstes (einschließlich in der Filialkirchengemeinde Oberprechtal),

Pfarrvikar Sven Howoldt in Gundelfingen als Religionslehrer an die Gewerbeschule III in Freiburg,

Pfarrvikar Dr. theol. Jürgen Kegler in Schwetzingen (Melanchthongemeinde) nach Eppelheim zur Vernehmung des Pfarrdienstes der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts,

Pfarrvikar Helmut Kieninger in Grünwettersbach nach Östringen zur Vernehmung des Pfarrdienstes (einschließlich der Filialkirchengemeinde Odenheim),

Pfarrvikarin Christiane Klebon-Schulz in Kelttern-Dietlingen nach Weingarten zur Verwaltung der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts,

Pfarrvikar Helmut Lebert in Konstanz (Kreuzgemeinde) nach Neckarburken zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Reinhard Mentz in Bretten (Melanchthongemeinde) als Religionslehrer an das Melanchthon-Gymnasium in Bretten,

Pfarrvikar Uwe Pippers in Neckarelz nach Feuerbach zur Vernehmung des Pfarrdienstes (einschließlich der Filialkirchengemeinde Riedlingen).

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Ingrid Gerwin, zuletzt in Karlsruhe (Thomasgemeinde) zu Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach und ab 1. Oktober 1985 in der Ostgemeinde in Karlsruhe-Knielingen mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Reinhold Kollnitz in Karlsruhe als Religionslehrer in Bruchsal (Balthasar-Neumann-Schule 1 und Handelslehranstalt) mit insgesamt 16 Wochenstunden.

In den Ruhestand versetzt nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer D. Frieder Schulz in Heidelberg (Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Ausbildung, Forschung und Praxis) auf 1. 8. 1985.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Ludwig Eiermann, zuletzt in Waldkatzenbach, am 2. 7. 1985,

Pfarrer i. R. Eugen Ludwig Kammerer, zuletzt in Freiburg (Evang. Gemeindedienst), am 4. 7. 1985.

Ausschreibung von Pfarrstellen

Erstmalige Ausschreibungen (Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Konstanz-Litzelstetten, Kirchenbezirk Konstanz.

Die Pfarrstelle wird zum 1. 9. 1985 frei und ist ab 1. 3. 1986 neu zu besetzen.

In dem rund 3500 Einwohner zählenden Konstanzer Vorort leben über 1300 evangelische Gemeindeglieder (einschließlich Insel Mainau). Litzelstetten, 1971 als Pfarrgemeinde selbständig geworden, ist eine rasch gewachsene Gemeinde; sie sucht einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die zur Zusammenarbeit mit Mitarbeitern in der Gemeinde und mit Nachbargemeinden bereit ist und insbesondere Freude hat an Seelsorge, Jugend- und Seniorenarbeit und ökumenischer Zusammenarbeit. Die Stelle wäre auch für ein Theologenehepaar geeignet, das sich die Arbeit teilen will. Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Die Gemeinde hat eine Predigtstelle mit sonntäglichem Gottesdienst. Der Ältestenkreis legt Wert auf die Weiterführung verschiedener erprobter Gottesdienstformen.

Kindergottesdienstleiter, Besuchsdienstgruppe und Jugendleiter kommen regelmäßig zusammen. Vier Jugendgruppen, offener Jugendtreff, Chor, ökumenische Bibelgespräche und Seniorenkreis bestehen derzeit in der Gemeinde.

Im Pfarramt arbeitet an drei Tagen eine Sekretärin. Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Singen angeschlossen.

Mit der Gemeindegliederarbeit ist einer der zur Zeit vakanten Bezirksaufträge im Kirchenbezirk Konstanz verbunden. Deshalb wird allen Bewerbern empfohlen, vor der Bewerbung sich mit dem Evang. Dekanat Konstanz, Schützenstr. 2, 7750 Konstanz, in Verbindung zu setzen.

Eine Grundschule ist in Litzelstetten, alle weiterführenden Schulen bietet die Universitätsstadt Konstanz (9 km zum Stadtzentrum). Das 1970 erbaute Gemeindezentrum umfaßt Kirche und Gemeinderäume.

Pfarramt und Pfarrwohnung sind in einem geräumigen Einfamilienhaus in schöner Wohnlage nahe der Kirche untergebracht.

Ein Pfarrhausneubau ist vorgesehen.

Neunstetten, Kirchenbezirk Boxberg

Die Pfarrstelle ist durch die Zuruhesetzung des bisherigen Pfarrers seit 1. 5. 1985 vakant.

Zu Neunstetten gehören die Filialkirchengemeinde Windischbuch und der kirchl. Nebenort Krautheim mit 5 Ortsteilen (insgesamt 600 Evangelische).

Neunstetten hat eine schöne, alte, sehr gut renovierte Kirche. Um das Pfarrhaus, 1909 erbaut und ohne größere Renovierung beziehbar, ist ein großer Garten.

Die Kirche in Windischbuch ist in gutem Zustand.

In Krautheim ist ein neues kleines Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum. In Krautheim ist ein Behindertenzentrum mitzubetreuen.

Gottesdienst in Neunstetten und Windischbuch sonntäglich, in Krautheim 14tätig.

Es sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Neunstetten ist Ortsteil der politischen Gemeinde Krautheim/Jagst.

Grund-, Haupt- und Realschule in Krautheim (4-km-Busverbindung).

Gymnasien in Bad Mergentheim, Osterburken und Künzelsau (Busverbindungen).

Boxberg ist ein kleines Dekanat. Bereitwillige Zusammenarbeit unter den Amtsbrüdern ist daher notwendig. Die Übernahme eines Bezirksamtes wird erwartet.

Das kleine Bauland-Dorf Neunstetten liegt in reizvoller Landschaft in der Nähe des Jagsttales.

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der auf die Menschen zugeht und an ihrem Leben teilnimmt.

Pforzheim, Lukasgemeinde, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Die Pfarrstelle wird zum 1. 9. 1985 frei und kann ab 1. 3. 1986 wieder besetzt werden.

Die Lukasgemeinde (z. Zt. 2.950 Gemeindeglieder) liegt am Rande der Innenstadt von Pforzheim.

Die Gemeinde ist Teil der Kirchengemeinde Pforzheim.

Die Gemeinde besitzt eine gemeinsame Predigtstelle mit der Christusgemeinde an der Christuskirche.

Es bestehen folgende Arten an Kooperation:

- a) Mit der Nachbargemeinde (z. B. Ältestenkreis, Kirchenmusik, Diakoniestation, Kirchenchor)
- b) mit noch zwei weiteren Gemeinden in Pforzheim (z. Zt. Jugendarbeit, Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht)

Zusammen mit der Christusgemeinde besteht ein Kantorat mit einer hauptamtlichen Kantordin, die in vielfältiger Weise tätig ist.

Die Gemeinde verfügt über ein eigenes Gemeindehaus (mit eigenem Hausmeister). Im Gemeindehaus befindet sich - neben den Gemeinderäumen - eine 3gruppige Kindertagesstätte. Die Gemeindeleitung und die Erzieherinnen wünschen eine gute Mitarbeit der Pfarrerin/des Pfarrers mit der Kindertagesstätte.

In der Gemeinde bestehen folgende Kreise: Jugendarbeit (VCP-Jungschar, Teekreis für Jugendliche ab 14 Jahre), zwei Frauenkreise, kreativer Kreis (mittlere Generation), monatlicher Seniorennachmittag, Besuchsdienstkreis, Lukasorchester.

Zur Gemeinde gehört eine Altenbegegnungsstätte und ein Alten- und Pflegeheim, in denen die Mitarbeit des Pfarrers/der Pfarrerin erwünscht wird.

In der Gemeinde arbeitet ein Gemeindediakon mit (Schwerpunkt: Altenarbeit). Er ist mit einem halben Deputat im Alten- u. Pflegeheim eingesetzt.

Die Krankenpflege wird von einer Gemeindeschwester wahrgenommen, die in eine Diakoniestation eingebunden ist.

Ein Zivildienstleistender übernimmt diakonische Aufgaben in der Gemeinde.

Es bestehen Kontakte zur katholischen Nachbargemeinde (u. a. ökumenische Bibelwoche).

In der Verwaltung hilft eine Pfarramtssekretärin mit (25 Wochenstunden).

Dem/der Bewerberin steht ein freistehendes, sehr geräumiges Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung (Pfarramt und Dienstzimmer befinden sich im Pfarrhaus).

Vom Pfarrstelleninhaber sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

In der Vergangenheit hat die Gemeindeleitung versucht, Schwerpunkte zu setzen in der Jugendarbeit und in der Arbeit mit der mittleren Generation. Hier wäre eine Weiterarbeit willkommen. Darüberhinaus wünscht sich der Ältestenkreis eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Pfarrer/der Pfarrerin, der/die auch bereit ist, neue Akzente zu setzen.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Freiburg, Krankenhauspfarrstelle I, Kirchenbezirk Freiburg

Die Krankenhauspfarrstelle I am Klinikum der Universität Freiburg wird zum 1. 12. 1985 frei.

Zum Seelsorgebereich derselben gehören 36 Stationen der Chirurgischen und Medizinischen Klinik. Von diesen Stationen werden fünf durch die der Pfarrstelle zugeordnete Diakonin betreut.

Aufgaben sind:

- Einzelseelsorge an Patienten,
- Seelsorge an Mitarbeitern des Klinikums,
- Sonntäglich Gottesdienst in der Evang. Klinikkapelle mit zentraler Übertragungsanlage,
- Mitarbeit in der Krankenpflegeschule und bei Fortbildungsveranstaltungen.

Wichtig ist die Zusammenarbeit mit dem Team der Seelsorgerinnen und dem Seelsorger aus den drei anderen Klinikpfarrstellen, ferner Aufgeschlossenheit für ökumenische Arbeit mit der kath. Klinikseelsorge.

Von den Interessenten um die Stelle wird erwartet, daß sie praktische Erfahrungen in der Seelsorge mitbringen und bereit sind, sich in der Klinikseelsorge weiterzubilden.

Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evang. Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen mitzuteilen.

Die Bewerbungen für die erstmals ausgeschriebenen Pfarrstellen müssen bis spätestens 2. Oktober 1985 abends schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR. 25. 7. 1985 **Errichtung einer Pfarrstelle in der**
Az. 11/21-3308 **Evang. Kirchengemeinde Staffort**

In der Filialkirchengemeinde Staffort wird mit Wirkung vom 1. Januar 1986 eine Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk die Pfarrrsitzgemeinde sowie den Ortsteil Büchenau der Stadt Bruchsal umfaßt.

OKR 22. 7. 1985 **Fort- und Weiterbildung**
Az. 20/30 **hauptamtlicher Mitarbeiter der**
 Evang. Landeskirche in Baden,
 hier: Änderung der Richtlinien

Nachstehend werden einige Veränderungen der vorläufigen Richtlinien für die berufliche Fortbildung (Weiterbildung) der hauptamtlichen Mitarbeiter der Badischen Landeskirche bekanntgemacht. Im Blick auf das Votum der Synode wurde die Eigenbeteiligung der Mitarbeiter an den Kosten der Fortbildung neu festgesetzt und bei den Fahrtkosten statt einer Kostenerstattung eine Bezuschussung eingeführt, deren Höhe von der jeweiligen Haushaltslage abhängig ist. Der vollständige Wortlaut der Richtlinien wird als Anhang im Fort- und Weiterbildungsprogramm der Landeskirche abge-

druckt. Der neue Wortlaut tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1986 an die Stelle der bisherigen Fassung in der Bekanntmachung vom 3. 3. 1976 (GVBl. S. 48-50).

Die vorläufigen Richtlinien für die berufliche Fortbildung (Weiterbildung) der hauptamtlichen Mitarbeiter der Badischen Landeskirche werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 5.2 ist „25%“ zu streichen und durch „50%“ zu ersetzen, der Betrag von „DM 10,-“ ist zu streichen und durch „DM 15,-“ zu ersetzen.
2. Ziffer 5.4.1 erhält folgende Fassung:

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird ein Zuschuß zu den Fahrtkosten in Höhe des Bundesbahntarifs für die 2. Klasse gewährt. Die Höhe des Zuschusses wird für jeweils einen Haushaltszeitraum vom Evang. Oberkirchenrat festgesetzt.

3. Ziffer 5.4.2 erhält folgende Fassung:

Bei der Berechnung der Fahrtkosten für die Teilnehmer am Kontaktstudium können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel neben der An- und Abreise auch die Kosten für 2 Heimfahrten während der Dauer des Kontaktstudiums berücksichtigt werden.

4. Ziffer 5.4.3 wird ersatzlos gestrichen.

OKR 23. 7. 1985 **Umlage für das Konkursausfallgeld**
Az. 21/5446

Aufgrund des Gesetzes für das Konkursausfallgeld (Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) vom 17. 7. 1974, BGBl. I S. 1481 ff., waren die Mittel für das Konkursausfallgeld und die damit verbundenen sonstigen Kosten von den Berufsgenossenschaften durch Erhebung einer Umlage aufzubringen. Der Bund, die Länder und Gemeinden sowie die Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Konkurs nicht zulässig ist, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Es war zunächst umstritten, ob auch die Kirchen und ihre Organisationen, soweit sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind, von der Pflicht zur Zahlung der Umlage für das Konkursausfallgeld ausgenommen sind. Erst durch Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 13. 12. 1983, BGBl. I 1984 S. 486, ist entschieden worden, daß auch für die Kirchen und ihre vorgenannten Organisationen die Ausnahme von der Zahlung dieser Umlage gilt.

Inzwischen haben sich die jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften hinsichtlich der Umlagenerhebung verschieden verhalten:

So ist von der EKD mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft ein sogenanntes Stillhalteabkommen abgeschlossen worden, dem sich die Landeskirchen angeschlossen haben, wonach bis zum Vorliegen der jetzt ergangenen rechtlichen Entscheidung von der Erhebung der Umlage abgesehen worden ist.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege dagegen hat ab 1. 7. 1974 die Umlage erhoben unter ausdrücklichem Verzicht auf die Einrede der Verjährung und Zusage der vollständigen Rückerstattung, sobald die Befreiung von der Zahlung der Umlage rechtlich festgestellt ist. Die Kirchengemeinden, Dekanate und Rechnungsämter sind mit Rund-

schreiben vom 27. 11. 1978 und 2. 5. 1979 entsprechend informiert worden.

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat uns auf Anfrage mitgeteilt, daß sie in jedem Einzelfall zu prüfen hat, ob die Voraussetzungen einer Befreiung von der Pflicht zur Zahlung der Umlage auch tatsächlich gegeben sind. Gegebenenfalls werden dann die bisher erhobenen Umlagen einschließlich etwaiger Mahngebühren und erhobener Säumniszuschläge zurückgezahlt bzw. nicht erhobene Umlagen für zurückliegende Zeiten nachgefordert, wenn bei der Prüfung festgestellt wird, daß eine Ausnahme von der Zahlungsverpflichtung nicht besteht. Die Erstattungsbeträge werden nach § 27 SGB IV verzinst (z. Zt. 4 v. H.).

Die genannte Berufsgenossenschaft hat gebeten, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen, weil sich die Prüfung insgesamt der großen Zahl der betroffenen Einrichtungen wegen über einen längeren Zeitraum hinziehen wird.

Wir bitten, die Erstattung der gezahlten Umlagen für das Konkursausfallgeld zu überwachen und dem Evang. Oberkirchenrat unter Vorlage des Bescheids der Berufsgenossenschaft zu berichten, wenn die Erstattung abgelehnt und die Weitererhebung der Umlage gefordert wird.

OKR 16. 7. 1985 **Erhöhung der Haftpflicht-Versicherungssumme für Personenschäden bei Krankenpflege und Sozialstationen**
Az. 51/611

In dem zwischen der Evang. Landeskirche in Baden und dem Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband in Karlsruhe abgeschlossenen Sammelhaftpflichtversicherungsvertrag (Versicherungsschein Nr. 20/227 201/001) wurde die Deckungssumme für Personenschäden von bisher 1,5 Mio. DM auf 3 Mio. DM je Ereignis erhöht.

